

## Hygienekonzept SV 1911 Traisa e. V.

### 1. Allgemeine Regeln

- Die allgemein geltenden Empfehlungen zu Hygiene- und Abstandsregeln sowie das Tragen einer medizinischen Maske, insbesondere in Gedrängesituationen, sollen von den Sporttreibenden eigenverantwortlich und situationsangepasst berücksichtigt werden.

### 2. Hygiene

- Hand- und Flächendesinfektionsmittel (mind. 61% Alkohol) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen usw. stehen in den Hallen, auf den Toiletten, auf dem Sportgelände bereit.
- Sportgeräte und Ablageflächen werden nach Gebrauch desinfiziert.
- Gymnastikhalle, Treppenhäuser incl. der Türgriffe und Handläufe, Toiletten werden mindestens 1x täglich gereinigt.

### 3. Organisation

#### 3.1. Personenkreis

- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert-Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Trainer/innen und Sportler/innen). Risikogruppen können durch den Verein jedoch nicht immer identifiziert werden. Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
- Nur gesunde und symptomfreie Sportler/innen und Trainer/innen nehmen am Training teil.

#### 3.2. Nutzung der Duschen, Umkleieräume und Gymnastikhalle

Um die Abstandsregel von 1,50 m einhalten zu können, dürfen die Duschen, Umkleieräumen nur mit eingeschränkter Personenzahl genutzt werden.

- **Sporthallen**

- **Gymnastikhalle:** max. 15 Personen
- **Bürgerhaus Traisa:**  
Saal: max. stehend 24 Personen, sitzend 48 Personen.  
Jugendraum: max. stehend 21 Personen, sitzend 42 Personen.

- **Duschen und Umkleieräume**

**Gymnastikhalle:** Duschen 2 Personen, Umkleieräume 6 Personen  
**Altbau:** Duschen 2 Personen, Umkleieräume 7 Personen

- Die Nutzung dieser Räume im Bürgerhaus Traisa und in der Kreissporthalle Nieder-Ramstadt kann unter den Vorgaben der Gemeinde Mühlthal und des Kreises Darmstadt-Dieburg erfolgen.



#### 4. Lüften

- Zum Lüften der Hallen bleiben die Türen und Fenster während des Sports geöffnet. Alternativ: in einer Sparteinheit (45 oder 60 Minuten) 1-2x für 5 Minuten Lüften.
- Nach der Sparteinheit in einer Halle ist ausreichend Zeit zum Lüften und Desinfizieren einzuplanen.

#### 5. Informationspolitik innerhalb des Vereins

- Alle Sporttreibenden bzw. bei Minderjährigen deren Eltern werden von den Trainer/innen über die neuen Trainingsbedingungen informiert. Dafür werden vom Abteilungsvorstand Leitlinien erstellt, die vor Trainingsbeginn ausgehändigt und schriftlich bestätigt werden.
- Anpassungen erfolgen nach Sachlage. Aktuelle Informationen erhalten die Sporttreibenden auf der Internetseite des Vereins.

#### 6. Verantwortung und Kontrolle aller Vorgaben und deren Umsetzung

- Die Verantwortung für die Umsetzung des Hygienekonzeptes tragen der Hauptvorstand und die Trainer/innen. Dies bezieht sich auch auf Veranstaltungen und Sporttreibende, die nicht dem Verein angehören.
- Regelmäßiger Austausch mit den Trainern/innen.
- Sollte festgestellt werden, dass einige Punkte nicht umsetzbar oder zu verändern sind, muss ggf. in der Planung nachjustiert werden.

#### 7. Dokumente für das Hygienekonzept

- Deutscher Olympischer Sportbund e. V. (DOSB):  
Die DOSB Leitplanken 2021. Stand 14.05.2021 [Geschäftspapier \(dosb.de\)](https://www.dosb.de)
- Richtlinien der jeweiligen übergeordneten Sportverbände, u. a.  
[Landessportbund Hessen e.V. \(landessportbund-hessen.de\)](https://www.landessportbund-hessen.de)
- Gemeinde Mühlthal: Saalvergabe vom 25.09.2020 [SKopierer E20100515160 \(muehlthal.de\)](https://www.muehlthal.de)
- Verordnung zum Basisschutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus-Basisschutzmaßnahmenverordnung – CoBaSchuV) –  
Stand: 02.04.2022  
[Lesefassung - Coronavirus-Basisschutzmaßnahmenverordnung -CoBaSchuV - \(hessen.de\)](https://www.hessen.de)